

34722/09-2

.BPD



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ

AZ : 4536/29/09

Linz, am 30. Juli 2009

An das
Strafamt

im Hause

Betreff: Leo Furtlehner

p.A. Melicharstraße 8, 4020 Linz
Nichterfüllung der Pflichten eines Versammlungsleiters,
§ 11 i.V.m. § 19 VersG

ADir. Wöß

Referat für Versammlungs-, Vereins-,
Waffen- und Veranstaltungswesen

NIETZSCHESTRASSE 33

A-4021 LINZ

TEL: +43-732-7803-5150

FAX: +43-732-7803-5159

bpcl@vereinsreferat.gv.at

DVR: 0002523

ANZEIGE

Mit Schreiben vom 20.03.2009 hat das Aktionskomitee 1. Mai, vertreten durch Leo Furtlehner, für den 01.05.2009 eine Versammlung in Linz, von Blumau über die Landstraße bis Hauptplatz, aus Anlass des 1. Mai angezeigt.

Bei einer Besprechung bei der BPD Linz am 16.04.2009, bei der unter anderem der genaue Ablauf der Versammlung festgelegt worden ist, deklarierte sich Leo Furtlehner als Leiter und Verantwortlicher der Versammlung.

Wie aus der Versammlungsanzeige hervorgeht und wie auch bei der Besprechung am 16.04.2009 festgelegt wurde, sollten der Treffpunkt und die Auftaktkundgebung ab 10.00 Uhr am Blumauerplatz erfolgen. Der Abmarsch des Demonstrationszuges sollte ab 11.00 Uhr nach Abstimmung mit dem Verlauf der vorherigen SPÖ-Kundgebung erfolgen. Die Abschlusskundgebung sollte ab 11.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr auf dem Hauptplatz stattfinden.

Am 01.05.2009 hatten sich bis 11.00 Uhr ca. 500 ^{an der Spitze} Versammlungsteilnehmer gesammelt und zu einem Marschblock aufgestellt. Inmitten dieses Marschblockes befand sich eine Gruppe von ca. 50 bis 70 großteils grau und schwarz gekleideter Jugendlicher, die sich zusammengerottet hatte und gerade dabei war sich mit einem mannshohen Transparent zu umgeben. ?

Ein großer Teil dieser Personen war bekleidet mit grau/schwarzen Kapuzensweatern und grau/schwarzen Pullovern. Die Kapuzen waren nicht nur einfach aufgesetzt, sondern weit in das Gesicht heruntergezogen. Die Krägen der Pullover waren teilweise über das Kinn hochgezogen. Einige dieser Personen trugen weiters „Schutzmasken“ (Staubmasken) und auffallend große, dunkle Sonnenbrillen.

Durch diese beschriebene Vorgehensweise waren zunächst die Gesichtszüge von zumindest ca. 30 – 40 Versammlungsteilnehmern verhüllt bzw. verborgen, sodass diese Personen als verumumt im Sinne des Versammlungsgesetzes zu bezeichnen waren.

Zuerst vom vor Ort befindlichen EE-Offizier Obstlt PRAGER und kurz darauf vom polizeilichen Einsatzleiter, Obstlt Moser, wurde umgehend der JB HR Mag. Fuchs tel. von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, welcher anordnete den Abmarsch dieses Blockes so lange zu verhindern, als diese Personen verummmt sind und die Identitäten nicht vollständig festgestellt sind.

In der Folge wurde deshalb der genannte Block von den Einsatzkräften umstellt und von den übrigen Demonstrationsteilnehmern isoliert. Vom Meldungsleger wurde Kontakt mit dem Versammlungsverantwortlichen, Hr. Furtlehner, aufgenommen und ihm die Anordnung des JB mitgeteilt. Weiters wurde ihm mitgeteilt, dass er als Versammlungsleiter dafür zu sorgen hätte, den gesetzmäßigen Zustand wiederherzustellen.

Auch vom polizeilichen Einsatzleiter wurde Furtlehner mehrmals aufgefordert dafür zu sorgen, dass der gesetzmäßige Zustand nicht nur wiederhergestellt werde, indem die genannte Personengruppe die Gesichtszüge freilege und die Vermummung beende, sondern es haben sich auch alle zuvor Vermummten einer Identitätsfeststellung zu unterziehen.

☞ Mit einem (viel zu kleinen) Megafon hat Furtlehner zu dieser Personengruppe gesprochen und auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen, was aber ohne Erfolg blieb. Die Gruppe reagierte in keinsten Weise, es wurde ihm auch keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Nachdem Furtlehner vergeblich versucht hatte auf die „autonome“ Gruppe dahingehend einzuwirken nicht nur den gesetzmäßigen Zustand wieder herzustellen sondern auch an der polizeilichen Identitätsfeststellung mitzuwirken, wurde vom Meldungsleger neuerlich mit ihm Kontakt aufgenommen und darauf einzuwirken versucht, dass die übrigen Versammlungsteilnehmer mit dem Demonstrationmarsch beginnen mögen und den Vorfallsort verlassen mögen. Mittlerweile hatte aber eine Solidarisierung der übrigen Teilnehmer mit der Gruppe der Autonomen stattgefunden. Nach kurzen Beratungen der Verantwortlichen der einzelnen Gruppierungen des Aktionskomitees hat mir Hr. Furtlehner mitgeteilt, dass beschlossen wurde den Marsch nicht ohne die „Autonomen“ durchzuführen. Auf die Fragen hin, ob diese Personengruppe zum Demozug gehören würde, gab Hr. Furtlehner an, dass ihm dieser Block nicht bekannt sei und nicht zum Demozug gehöre. Wenn diese Personen aber mitmarschieren möchten, so würde er sie nicht daran hindern.

☞ Gegen 11.40 Uhr traf der Behördenvertreter, HR Mag. Fuchs am Versammlungsort ein. Mittlerweile waren die abgeriegelten Personen fast durchwegs nicht mehr verummmt, d. h. die Gesichtszüge waren nicht mehr durch Kapuzen, Rollkrägen, Sonnenbrillen, Staubmasken etc. verhüllt und wieder erkennbar. Die Personen weigerten sich aber nach wie vor, ihre Identitäten preis zu geben.

Nach einem neuerlichen Aufruf des Obstlt. Moser entfernten sich einige freiwillig aus der Gruppe und unterzogen sich einer Identitätsfeststellung Es verblieb dann ein Rest von ca. 20 - 25 Personen, die sich auch nach einem Appell des RA Dr. Moringe, welcher vom Versammlungsleiter herbeigeholt worden war, standhaft weigerten.

☞ Ein zwischenzeitiger Versuch der übrigen Demonstranten, sich mit dem „schwarzen Block“ zusammenschließen konnte von den Einsatzkräften verhindert werden. Dabei wurde von Seiten der Demonstranten auch Pfefferspray verwendet, wodurch mehrere Polizisten verletzt worden sind.

Die für den Hauptplatz geplante Abschlusskundgebung wurde anschließend an Ort und Stelle abgehalten.

Nachdem gegen 13.20 Uhr die Identitäten sämtlicher Personen dieses Blocks festgestellt worden waren, hat sich die Versammlung aufgelöst. *von LF aufgelöst*

Mindestens 100 Versammlungsteilnehmer haben sich auf der Landstraße wieder zusammengeschlossen und sind die ganze Landstraße nutzend in Richtung Hauptplatz marschiert.

Herr Furtlehner ist seinen Pflichten als Versammlungsleiter für die Aufrechterhaltung der Ordnung in einer Versammlung zu sorgen und gesetzwidrigen Handlungen sofort entgegenzutreten, bzw. die Versammlung aufzulösen, wenn seinen Anordnungen nicht Folge geleistet wird, nicht nachgekommen, indem er

- 1. • zunächst geduldet hatte, dass verummumte Personen an der Versammlung teilnehmen und diesen gesetzwidrigen Handlungen nicht sofort, sondern erst nach behördlicher Aufforderung das Vermummungsverbot durchzusetzen entgegengetreten ist
- 2. • nach seiner Aufforderung an die Versammlungsteilnehmer das Vermummungsverbot einzuhalten, keine weiteren Anstalten machte das Vermummungsverbot durchzusetzen, also nicht dafür sorgte, dass die verummumten Versammlungsteilnehmer von der Versammlung ausgeschlossen werden
- es unterlassen hat die Versammlung aufzulösen, nachdem seinen Anordnungen keine Folge geleistet wurde
- es unterlassen hat die Versammlung sofort aufzulösen, als er nicht mehr für die Wahrung des Gesetzes und für die Aufrechterhaltung der Ordnung in einer Versammlung sorgen konnte oder seine Anordnungen zur Beendigung gesetzwidriger Handlungen unbefolgt blieben
- die Versammlung entgegen der Versammlungsanzeige und der einvernehmlichen Vereinbarungen im Zuge der Besprechung vom 16.04.2009 abgehalten hat.

Der Vorfall wurde ca. ab der Abriegelung des Blocks durch ein Dokumentationsteam des SPK Linz festgehalten.

Beilagen:
Versammlungsanzeige vom 20.03.2009
Aktenvermerk vom 16.04.2009

Der Referatsleiter:

[Handwritten Signature]
ADir. Wöß